

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer



Anzeiger)

Amtliches Verkündigungsorgan

für die Gemeinde Schwanheim.

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: 3 Baronessengasse 3.
Telephon 1720 Amt 1.
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Anzeigen: Die fänsgepalte Petizelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen entsprechend Rabatt. Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureauz.

Amtlicher Teil.

Gasversorgung.

Damit die Beleuchtungseinrichtungen in bestem Zustande verbleiben, wird folgendes Angebot gemacht:
Das Ausblasen der Rohrleitungen erfolgt jedes Jahr einmal vollständig umsonst.

Für das Reinigen der Brenner, einschl. Ersatz der Glühkörper und Stifte, wird für jede Flamme 0,50 Mark berechnet.

Diese Rechnung gilt sowohl für stehendes, wie auch für hängendes Licht.

Diese außerordentlich ermäßigten Preise haben nur für die Zeit vom 12. bis 30. eines jeden Monats Gültigkeit. Meldungen auf dem Bürgermeisteramt, sowie beim Rohrmeister.

Schwanheim a. M., den 21. März 1914.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Der Beitrag zur Kreisschweineversicherung ist für das Jahr 1914 auf 25 Pfg. für ein Schwein und einen Monat festgesetzt worden und wird nur für diejenigen Monate erhoben, in welchen die versicherten Schweine tatsächlich gehalten werden.

Das Geschäftsjahr für die Versicherung beginnt mit dem 1. April und endigt mit dem 31. März.

Höchst a. M., den 10. März 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. März 1914.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ortsstatut

betreffend

die Wege- und Straßenreinigungspflicht der Grundeigentümer in dem Gemeindebezirk Schwanheim a. M.

Auf Grund des § 6 der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897, der §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28. August 1913 wird unter Zustimmung der Polizeiverwaltung und vor-

behaltlich der Genehmigung durch den Kreisausschuss für den Gemeindebezirk Schwanheim a. M. folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die der Gemeinde Schwanheim zu obliegende polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige und Straßenrinnen innerhalb des geschlossenen Ortsbezirks der Gemeinde wird den Eigentümern oder den nach § 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Wohnungsberechtigten der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2.

Jeder Eigentümer eines bebauten oder unbebauten Grundstücks hat denjenigen Straßenteil, der das Grundstück und die dazu gehörigen Nebengebäude, Gärten, Höfe und Anlagen begrenzt — insbesondere den Bürgersteig, die Straßenrinne, die Einflusöffnungen der Straßenkanäle, sowie in den gepflasterten oder sonstwie befestigten Straßen den Fahrdamm bis zu seiner Mitte — regelmäßig zu reinigen und zwar in dem Umfange und zu den Zeiten, wie dies von der Polizeibehörde bestimmt wird.

Die Reinigungspflicht umfasst auch die Beseitigung des Kehrichts und sonstigen Unrates, das Freikehren und Aufheben der Bürgersteige und Straßenrinnen von Schnee, das Aufhäufen des Schnees auf der Fahrbahn dicht neben der Straßenrinne, sowie bei Glätteis und bereits festgetretenem Schnee das Bestreuen der Bürgersteige mit Sand, reiner Kohlenasche oder Sägemehl.

§ 3.

Bei tatsächlicher Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Um den Straßenanliegern zu erleichtern, sich gegen die Haftpflicht zu versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch das Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sein würden, wird die Gemeinde einen entsprechenden Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft abschließen.

§ 5.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt das Ortsstatut vom 7. Juli 1905 außer Kraft.

Schwanheim, den 2. September 1913.

Der Gemeinderat:

Müller. J. J. Heuser. J. Kalk.
Dr. Bernhard. Jakob Heinrich. B. Staab.

Vorstehendes Statut wird, nachdem die Ortspolizeibehörde die erforderliche Zustimmung erteilt hat, gemäß § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 auf Grund des Beschlusses vom 15. Oktober 1913 genehmigt.

Höchst a. M., den 28. Februar 1914.

Der Kreisausschuss des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat.

Polizei-Verordnung

betreffend die Reinigung öffentlicher Wege.

Auf Grund des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 und der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande zu dem für den hiesigen Gemeindebezirk erlassenen Ortsstatut betreffend die Wege- und Straßenreinigungspflicht vom 2. September 1913 für den Bezirk der Gemeinde Schwanheim a. M. folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung.

Verpflichtet zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden öffentlichen Wege einschließlich der Bürgersteige und Straßenrinnen sind auf Grund des Ortsstatuts betreffend die Wege- und Straßenreinigungspflicht der Grundeigentümer in dem Gemeindebezirk Schwanheim a. M. vom 2. September 1913 die Eigentümer der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, die nach § 1093 des B. G. B. Wohnungsberechtigte.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich nur soweit, als die Grundstücke (Wohnhäuser einschließlich der zugehörigen Höfe, Wirtschaftsgebäude und Hausgärten nebst den etwa dazwischen liegenden unbebauten Baustellen, d. h. für die alsbaldige Bebauung mit Wohnhäusern reife Grundstücke) an die öffentlichen Wege angrenzen und nur bis zur Straßenmitte.

§ 2. Begriff der polizeimäßigen Reinigung.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung (§ 1) schließt in sich die Verpflichtung zur Schneeräumung, zum Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen, zum Besprengen zur Verhinderung von Staubeentwicklung und zur Kehrichtbeseitigung.

§ 3. Regelmäßige Wegereinigung.

Die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege hat von den hierzu Verpflichteten (§ 1) mindestens zweimal in der Woche und zwar an jedem Mittwoch und Samstag nachmittag gründlich zu erfolgen. Fällt der

harten und kehrte nach einiger Zeit zurück, begleitet von einem Frohn, der den Ankömmling vor den Stuhlherren führen sollte.

Etwa fünfzig Schritt vom Eingange bildete die Höhle einen hohen breiten Raum, der mit seiner durch die Kunst gewölbten Decke und glatten Wand einer Kapelle gleich. Hier saßen beim matten Schein einer an dem Gewölbe angebrachten eisernen Lampe um eine hölzerne Tafel acht Männer, der neunte saß auf einem Stuhl mit hoher Lehne quer vor dem Tische und vor ihm lag ein Weidenzweig in Form einer Schlinge und ein blühender Dold. Die Gesichter der Beherrschten waren durch eine Art Halbmaske unkenntlich gemacht, ihre Hände aber ohne Handschuhe, als Wahrzeichen, daß sie kein Recht mit Unrecht verdecken wollten.

Vor der Höhle hatte der Graf Schwert und Dold ablegen müssen. Mit klopfendem Herzen stand er vor dem furchtbaren Tribunal, in dessen Vorhängen er den gewaltigen Greis erkannte, von welchem ihm der Schöffe vorhin so viel Wunderbares mitgeteilt hatte.

Der Alte war eine hohe, fast riesige Gestalt mit stolzer jugendlicher Haltung und feurigen blauen Augen gleich denen eines Jünglings. Den unteren Teil des Gesichts beschattete ein langer dichter Bart, während eine Art Kapuze den Scheitel bedeckte, daß nur ein Teil der hohen Stirn sichtbar blieb. Der Graf von Dohna vermochte kaum den langen prüfenden Blick zu ertragen. Stolz, tapfer und seinem Herrn ergeben mit echt ritterlicher Treue, fürchtete der Graf weniger für sein Leben, daß er jeden Augenblick dem Kaiser zum Opfer gebracht haben würde, als das Mißlingen eines Planes, durch welchen Böhmens Herrscher in die Pläne der gefürchteten Behme eingeweiht werden sollte.

Der Greis schlug an eine Glocke und sagte:

„Freiherbare Männer und Schöffen, das freie Gedting des heimlichen Stuhles der roten Erde ist beisammen.“

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

37) „Und wer war der große Mann, welcher das Ansehen der Behme in dieser Weise zu heben vermochte?“ fragte Graf Dohna weiter.

Der Schöffe schwieg.

Sich an die Erzählung des Kaisers erinnernd, fuhr der Graf fort:

„Es war ein Greis?“

„Ihr und ich gingen noch an der Mutter Hand, als er schon ein solcher war,“ sagte der Schöffe. „Lange ist er in allen Ländern der Welt herumgezogen und fast hundert Jahre ruhten auf seinem Haupte, als er zurückkehrte und von Neuem den Stuhl der Behme auf Böhmens Erde bestieg.“

„Die Kraft des alten Herrn muß aber durch die Last der Jahre ungemein geschwächt sein?“

„Der greise Stuhlherren hat noch vor wenigen Tagen an dieser zusammengeknirschten Eiche, welche einen Steg über den Waldbach bildet, nur mit dem Jagdmesser in der Hand, einen ungeheuren Bären getötet. Ihr seht, daß dieser Mann auch noch fähig ist, in Harnisch und Helm an die Spitze eines Heeres zu treten, um dem Drucke und der Gewalt, welche auf dem unglücklichen Volke lasten, ein Ende zu machen.“

„Es ist manches Seltsame und Wunderbare hier herum,“ sagte der Graf. „Wie bemerkenswert ist zum Beispiel dieser Rosenstrauch, welcher noch in den letzten Tagen des Oktobers seine Blüten treibt und was bedeutet das ungeheure Kreuzzeichen in jener Felswand?“

„Die Bedeutung der Rose und des Kreuzes lernt Ihr kennen, wenn man Euch würdig befindet, den Eid der Wissenden zu schwören,“ antwortete der Schöffe.

Der Graf war nicht wenig überrascht, daß der Freischöffe so zutraulich über einzelne Geheimnisse des Bundes sprach und hoffte deshalb auch einen günstigen Fortgang seines gewagten Planes. Einige weitere Forschungsfragen ließ der Schöffe unbeantwortet, oder gab Aufschlüsse, welche dem Grafen unverständlich blieben.

Es muß hier erwähnt werden, daß die Behme zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in höchster Blüte stand und sich unaufhörlich bemühte, Mitglieder heranzuziehen. Um diesen Zweck zu erreichen, hatten die Freischöffen Auftrag, durch geheimnisvolle Andeutungen diejenigen, welche sich für den mächtigen Bund interessierten zur Teilnahme anzuregen. Und in der Tat strömten der heiligen Behme zahlreiche Kräfte aus allen Schichten der Bevölkerung zu, denn zur Aufnahme gehörte nur ein unbescholtener Name und freie eheliche Geburt.

Es befanden sich bei dem Gericht verschiedene Grade, von denen der niedrigste die Schöffen zweiten Ranges enthielt, welche erst durch längere Dienstbarkeit sich zur Aufnahme in den ersten Schöffengrad würdig machen mußten, wo ihnen die Geheimnisse des Bundes sichtbar und wichtigere Sendungen anvertraut wurden. Mit welcher Gewalt die Behme ihre Mitglieder beherrschte, haben wir bereits bei der Gefangennahme Kaiser Wenzels gesehen.

Etwa eine Stunde mochten der Graf von Dohna und der Freischöffe harrend am Waldstrome gesessen haben, als der Mondenschein sich der Felsplatte näherte. Bald huschte lautlos ein dunkler Schatten an ihnen vorüber, dem bald ein anderer folgte, ohne daß der Schöffe sie zu bemerken schien. Plötzlich ertönte ein kreischender Eulenschrei. Der Schöffe sprang auf und gebot dem Grafen, ihm zu folgen.

Am Fuße der Felswand befand sich, kaum dreißig Schritte von der niedergestürzten Eiche, ein weitausgehender Höhle. Der Schöffe bedeutete dem Grafen, seiner hier zu

Reinigungstag auf einen Feiertag, so hat die Reinigung an dem vorhergehenden Werktag nachmittags zu geschehen.

Die Reinigung ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 4—9 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 2—7 Uhr nachmittags auszuführen.

Außer der in Absatz 1 dieses Paragraphen vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat oder die Polizeibehörde eine solche außerordentlich durch ortsübliche Bekanntmachung fordert. Die Eigentümer von Grundstücken, vor denen Fuhrwerke häufig halten, sind für die sofortige Beseitigung der durch das Halten der Fuhrwerke verursachten Straßenverunreinigung verantwortlich.

Bei frisch gepflasterten Straßen, Bürgersteigen oder Straßenrinnen darf der ausgeschüttete Sand nicht entfernt werden, sondern das Pflaster ist nur von dem sich sammelnden Unrat (Stroh, Mist, Papier, Holzsplitter und dergl.) zu reinigen.

Überbrückungen von Straßenrinnen an Straßenkreuzungen usw. und sonstige Durchlässe, soweit deren polizeimäßige Reinigung nicht den zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last fällt (§ 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912), sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 4. Schneeräumung.

Sofort nach jedem Schneefall haben die zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten (§ 1) den längs des ganzen Grundstücks sich hinziehenden Bürgersteig sorgfältig von Schnee reinigen und die Straßenrinne bis auf die Sohle ausheben zu lassen, damit das Wasser ungehemmt abfließen kann.

Bei den aus Zementplatten hergestellten Bürgersteigen hat sich die Reinigung auf das Abkehren des frisch gefallenen Schnees zu beschränken.

Bei eintretendem Tauwetter haben die in Absatz 1 dieses Paragraphen verpflichteten Personen das Eis in den Straßenrinnen und vor den Häusern sofort aufhauen zu lassen. Zementplatten sind erst dann abzuräumen, wenn der entstandene Belag sich gelockert hat, auch darf die Abräumung nur durch stumpfe zum Abkriechen geeignete Gerätschaften und nicht unter Anwendung von Spitzhacken, Stoßeisen, Äxten, Beilen oder ähnlichen scharfen Werkzeugen erfolgen.

Aus den Höfen darf kein Schnee oder Eis auf die Straße gebracht werden, es sei denn, daß gleichzeitig Abfahren desselben erfolgt.

Das Auslassen oder Ausgießen von Wasser (auch reinem) bei Frostwetter auf die Straße oder Bürgersteige ist untersagt.

§ 5. Bestreuung mit abstumpfenden Stoffen.

Bei eintretender Glätte sind die Bürgersteige in ihrer ganzen Breite mit Sand, Asche, Sägemehl, oder einem anderen abstumpfenden Material von den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten (§ 1) bestreuen zu lassen.

Entsteht die Glätte zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends, so muß sogleich, längstens mit Ablauf der ersten Stunde nachher, entsteht sie aber in der Nacht, bis spätestens um 8 Uhr morgens gestreut sein.

Desgleichen müssen die Übergänge über die Fahrbahn in der Breite von 1,25 Meter von den nach § 1 zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten in den vorstehend angegebenen Zeiten bestreut werden.

§ 6. Verhinderung von Staubentwicklung.

Bei trockener frostfreier Witterung sind die Bürgersteige, Straßenrinnen und Fahrbahnen vor der Reinigung von dem zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten (§ 1) mit reinem Wasser derartig zu besprengen, daß ein Aufwirbeln von Staub nicht stattfinden kann. Eine gleiche Besprengung muß täglich geschehen, wenn die Polizeibehörde sie bei heißer Witterung für notwendig erachtet, in welchem Falle durch eine Bekanntmachung aufgefordert wird.

§ 7. Beseitigung des Kehrichts.

Der Kehricht (Rinnen- oder Straßenkot), Schnee oder Eis dürfen niemals dem Nachbar zugeführt werden; Rinnen- oder Straßenkot muß vielmehr von dem Reinigungspflichtigen sofort beseitigt, Schnee und Eis aber müssen auf der Fahrbahn, dicht neben der freizuhaltenden Straßenrinne aufgehäuft werden, wenn der Verpflichtete nicht vorzieht, auch Schnee und Eis sofort zu entfernen.

Das Einwerfen, Einschütten und Einkehren von Steinen, Straßenkehricht und sonstigem Unrat in die Sinkkasten oder Schächte der Kanäle sowie in offene Abzugsgräben ist verboten.

§ 8. Bestellung eines Vertreters.

Von der Pflicht der polizeimäßigen Reinigung befreit ist der sonst hierzu Verpflichtete (§ 1), falls ein anderer der unterzeichneten Behörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen hat, und zwar bis auf jedenzeitigen Widerruf der polizeilichen Zustimmung. Kommt der bestellte Vertreter im Einzelfalle seiner Verpflichtung nicht nach, so bleibt der Vertretene strafbar. Die Straffreiheit gilt auch hinsichtlich desjenigen Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat. Er bleibt aber strafbar, falls er bei der Auswahl des Vertreters die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beachtet hat.

§ 9. Strafen.

Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mark, im Unermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 10. Inkrafttreten der Verordnung.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Polizeiverordnung vom 20. Dezember 1905 außer Kraft.

Schwanheim a. M., den 6. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Wochenchau.

Der Winter liegt hinter uns, der Frühling, der uns schon im vorigen Monat so manchen freudvollen Tag bescherte, hat nun auch kalendermäßig mit dem letzten Wochentage sein Regiment übernommen. Längst vom Eis und Schnee befreit sind Strom und Bäche und die Gärten haben sich mit den ersten Blüten für die Osterzeit geschmückt. Kräftige Triebe soll jetzt auch der Baum der Arbeit zeigen in unserer Zeit, die in manchen unnötigen Äußerlichkeiten schwelgt, rechte Frühlingsstimmung soll den Untertanen wehren, die sich aus all' dem Geschrei für neue Rüstungen zu Wasser und zu Lande immer wieder geltend machen. Wir befinden uns, wie auch die letzten Ereignisse gelehrt haben, in einer Periode unbegrenzter Möglichkeiten in Europa. Aber sich dadurch die gute Laune und die Unternehmungslust verderben zu lassen, besteht kein Anlaß.

Wir können uns noch freuen. Wer in diesen Tagen in die deutschen Zeitungen geschaut hat, der hat das gemerkt: Die junge Herzogin von Braunschweig hat ihrem Gatten und dem Lande einen Thronfolger, ihren kaiserlichen Eltern den sechsten Enkel beschert. Der neugeborene braunschweigische Prinz, in dessen Adern das Blut von Hohenzollern und Welfen rinnt, hat nicht allein in den beteiligten fürstlichen Familien, in seinem Heimatlande, in Hannover, sondern überall lebhafteste Teilnahme gefunden, und es braucht nur ein kleiner Teil der ihm gewidmeten Wünsche sich zu erfüllen, damit es ihm im Leben an nichts fehle.

Da der Deutsche Reichstag in der ersten Wochenhälfte pausiert hatte, um seinen Kommissionen Zeit für ihre Arbeiten zu lassen und in den einzelnen Landtagen etwas Besonderes nicht vorlag, so hatte der Deutsche Handelstag mit seinen Beratungen freies Feld. Und es war bedeutsam, daß die Sprecher dieser ersten kaufmännischen Vertretung des Reiches in der wichtigen sozialpolitischen Frage dieselbe Tonart anschlugen, wie neulich die deutschen Landwirte. Reichstag, laß uns mit den sozialen Wohltaten, die längst Plage geworden sind, zufrieden, klang es hier wie dort, und dem Kaufmannsstande ward empfohlen, nicht mehr wie bisher den Mund zu schließen und die Taschen aufzumachen, sondern die Taschen zuzuhalten und den Mund zu öffnen, denn ein guter Teil der letzten sozialen Gesetzgebung ist nur von dem hier sehr unnötigen Eifer des Reichstages diktiert. Ein etwas humoristisches Licht fiel auf die ernste Angelegenheit durch die Tatsache, daß der Präsident des Handelstages, Herr Rämpf, auch Reichstags-Präsident ist, also die gegen den Reichstag geschleuderten Vorwürfe selbst zur Kenntnis nehmen mußte.

In die Frühlingsklänge schalt das Klimpern der Millionen hinein, die für neue Vertikung der Wehrkraft auf den Tisch geworfen werden. Bei einer Teegesellschaft mit Rum, der sich nach dem Wunsch gewisser Kreise bald in „Rum“ verwandeln soll, haben sich die russische Regierung und ihr Reichstag, die Duma, über eine bedeutende Erhöhung der Friedensstärke geeinigt. Und der englische Marineminister Churchill sprach honigsüße Worte vom Frieden, und daß Deutschland noch nicht so viel Schiffe fertiggestellt habe, wie er früher gedacht; daß aber England immer noch mehr Panzer zu bauen habe, weil dann der Friede noch besser wie heute geschützt sei. Zwar schüttelt der Deutsche ob dieser sonderbaren Logik den Kopf, aber Herr Winston Churchill sagt's, und Herr Winston ist ein ehrenwerter Mann.

Von den unbegrenzten Möglichkeiten hat die letzte Woche gleich zwei Vorkommnisse gebracht. Ein Teil der polnischen Bevölkerung in Berlin hat in der dortigen Pauluskirche vor der Geistlichkeit einen unerhörten Skandal hervorgerufen, weil diese die unangebrachte Forderung nach Spendung der Erstkommunion in polnischer Sprache an herangewachsene Kinder ablehnte, und in Paris hat die Gattin des nunmehr aus dem Amte geschiedenen Finanzministers Caillaux den Leiter des Klatschblattes „Figaro“ erschossen, weil dieser boshafte Verleumdungen gegen den Minister veröffentlicht hatte. Aus dieser Mordtat ist aber noch ein großer politischer Skandal herausgewachsen, da behauptet ist, sowohl Herr Caillaux wie sein Kollege Monis, der früher Minister-Präsident war, hätten anrüchige Vörsen vor dem Staatsanwalt geschützt. Die Franzosen reden so viel von republikanischer Grabsheit, aber ihre Politiker tun gerade das Gegenteil dieser Tugend. Unter dem großen Gambetta, dem Diktator von 1870-71, war die Fäulnis schon oft eine gerade Zahl, Präsident Grevy, der republikanische Aristokrat, schwieg zu den Durchgereien und dem Ordenshandel seines Schwiegersohnes Wilson, es kamen der Panama-Skandal und andere Geschichten, und der neueste Zwischenfall beweist, daß es mit der Ehrlichkeit gerade noch so trübe wie früher bestellt ist. Es scheint, als ob die russische Korruption auf das verbündete Frankreich mehr abfärbe, als gut ist. Wie die Ausgaben für die neuen Heeresverstärkungen gedeckt werden sollen, ist dabei immer noch ein Rätsel.

In Rom hat der König Viktor Emanuel von Italien, der kommende Woche mit dem deutschen Kaiser auf dessen Fahrt nach der Insel Korfu eine Begegnung haben wird, ein neues italienisches Ministerium unter Leitung des Herrn Salandra berufen, dessen Aufgabe es sein wird, die Gelder für die Tripolisekspedition und für die neuen Heeresverstärkungen aufzubringen. Die von Abgaben und Monopolen hart geplagten Italiener, haben überhaupt keine Lust, mehr Steuern zu zahlen, und so ist vorzusehen, daß die neue Ministerherrlichkeit nicht lange dauern, sondern rasch verschiedene Regierungen einander folgen, bis die widerspenstigen Kammern mürbe sein werden.

Seine erste Regierung hat auch der Fürst Wilhelm von Albanien gebildet, die im Anfang mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, denn von Bureau-

stunden und Alterschränken hat man dort unten bisher nur sehr unbestimmte Ahnungen. Indessen gegen auskömmliche Befoldung wird man wohl die nötigen Hilfskräfte erhalten. Die Hauptsache ist, wie sich die neu geschaffenen Stellen unter einander vertragen und ob die Landeskinder des Fürsten sich dazu verstehen werden, das Steuerzahlen zu lernen. Denn der europäische Millionen-Vorstoß von 60 Millionen wird bald genug verwendet sein. Eine Entente cordiale findet zwischen Rußland und Rumänien statt. Der älteste Sohn des rumänischen Kronprinzen, der bekanntlich aus dem süddeutschen Hohenzollernhaufe stammt, verlobte sich mit der ältesten Zarentochter.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M., 20. März. Gestern Abend stürzte sich von der Untermainbrücke ein in mittleren Jahren stehender Mann in den Main und verschwand in den hochgehenden Fluten. Schirm und Hut hatte er vorher ins Wasser geworfen. Die Personalien des Lebensmüden sind nicht bekannt.

Offenbach, 19. März. Das Gesamtvermögen der Stadt Offenbach ist von 53 977 095 Mk. auf 56 719 399 Mk. gestiegen. In diesem Gesamtvermögen beträgt das Kapitalvermögen 9 340 358 Mk. (im Vorjahre 9 762 979 Mk.). Die Gesamtsumme der Schulden ist von 36 665 341 Mk. auf 37 900 161 Mk. angewachsen. Vergleicht man das Vermögen von 56 719 399 Mk., so ergibt sich ein reines Vermögen von 18 819 238 Mk. gegen 17 311 753 Mk.

Offenbach, 19. März. Im Alter von 62 Jahren starb Musikdirektor August Blüch, der Dirigent des Sängerkorps des Turnvereins in Offenbach. Bekannt machte er sich namentlich als Männerchorleiter, dem es gelang, den ihm anvertrauten Turnverein zu mehrfachen, zuletzt anlässlich des vorjährigen Weltfestes um den Kaiserpreis allseitig rühmlichst anerkannter Leistungsfähigkeit heranzubilden.

Hanau, 19. März. Im Felde an der Bruchköbeler Landstraße wurde bei Erdarbeiten ein menschliches Skelett aufgefunden. Man glaubt, daß es das Skelett eines in der Schlacht bei Hanau am 31. Oktober 1813 gefallenen Soldaten ist.

Wiesbaden, 19. März. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Nähe des hiesigen Gaswerks. Beim Transport von Kohlen für die Gasanstalt wurde der 21-jährige Sohn des Fuhrwerksbesizers Alois Scheider von einem schwer beladenen Wagen an die Mauer gedrückt und zu Boden geworfen, wobei er schwere Verletzungen an der Brust erlitt und ihm ein Bein am Oberschenkel abgedrückt wurde.

Bamberg, 20. März. Etwa zwei Kilometer von der Station Bamberg entfernt, auf dem Geleise der Nürnberg-Strecke wurde heute früh die schrecklich verstümmelte Leiche eines etwa 14 bis 15-jährigen Schülers aufgefunden. Aus den vorgefundenen Aufzeichnungen geht hervor, daß der junge Mensch wegen schlechten Steuographierens eine kleine Strafe erhalten hatte und aus gekränktem Ehrgefühl freiwillig in den Tod gegangen ist. Name und Wohnort des Jungen konnten noch nicht festgestellt werden.

Naunheim, 20. März. Heute Nacht hat sich hier in seiner Wohnung der Polizeibeamte Jakob Traisbach erschossen. Es scheint eine Untersuchung gegen ihn wegen Unterschlagung von Mündelgeldern in Höhe von etwa 1000 Mark. Eine Reihe weiterer Untersuchungen wegen anderer Unregelmäßigkeiten liegen noch vor, die man aber zum Teil mit Rücksicht auf seine Familie nicht durchführte. Auch im Prozeß gegen die Eheleute Lorenz wegen Totschlag, der im vorigen Jahr vor dem Schwurgericht in Darmstadt stattfand, hat Traisbach eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt. Die Ehefrau Traisbach hat sich wegen der unglücklichen Familienverhältnisse vor einiger Zeit mit ihren 2 Kindern in den Main gestürzt, wurde aber wieder gerettet.

Bingen, 20. März. Im Rhein bei Kalten Engers wurde die Leiche der seit dem 17. Februar von hier verschwundenen Frau Prof. Kreisel gefunden. Mit der Mutter ist damals auch das 8 Jahre alte Töchterchen verschwunden. Man nimmt an, daß das Kind von der nervenkranken Frau in den Rhein geworfen worden ist.

Bielefeld, 20. März. Kommerzienrat Dr. August Deiter, der Inhaber der hiesigen Backpulverfabrik, stiftete aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit 100 000 Mk., deren Zinsen zur Unterstützung für in Not geratene Angestellte und Arbeiter der Firma verwendet werden sollen.

Bad Dürkheim, 19. März. Die 44-jährige Frau des Metallarbeiters Brandt verlegte sich beim Fischreinigen an einer Gräte ganz unbedeutend. Einige Tage später erkrankte die Frau an einer schweren Blutvergiftung und starb trotz aller angewandten Mittel unter gräßlichen Schmerzen.

Aus der Pfalz, 19. März. In Ilbesheim bei Kirchheimbolanden begibt morgen die Witwe Elisabeth Schwabel ihren 100. Geburtstag. Die Jubilarin erfreut sich noch großer körperlicher und geistiger Frische.

Laubenheim, 20. März. Vom Auto totgefahren wurde gestern ein hiesiger neunjähriger Knabe. Der Knabe hing sich an ein schnellfahrendes Fuhrwerk an. Als er sich von diesem losriß, rannte er seitwärts in ein von Mainz kommendes Automobil von Oppenheim und wurde überfahren. Der Knabe war sofort tot.

Aus der Pfalz, 20. März. Ganz ausgezeichnete Wirkungen für die Gemeindefinanzen hat die Erhebung des Wehrbeitrags, bezw. der sogenannte Generalpardon für die Industriestadt Bamberger zur Folge. Es dürften die Umlagen eine Erabschätzung um 25 Prozent erfahren.

Somborn, 20. März. Bei der amtlichen Untersuchung des Leitungswassers unserer Stadt war in den letzten Tagen das Vorhandensein von Typhuserregern festgestellt worden. Die Verseuchung der Brunnen und Leitungen hängt der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zufolge mit dem Hochwasser der letzten Tage zusammen. Um die Redungsgefahr zu verhüten, wurde von der Behörde der Gebrauch des Trinkwassers in ungelochtem Zustand verboten.

Altn. 19. März. Der hiesigen Kriminalpolizei ist gelungen, einem gefährlichen Diebes- und Zuhälterpaar auf die Spur zu kommen, das schon mehrere Jahre hindurch in den Kaufhäusern große Diebstähle ausführte. Die Frau trug eine große aufklappbare Tasche bei sich, in die sie die gestohlenen Sachen verschwinden ließ. Sie trat sehr elegant auf. Bei der Verhaftung fand die Polizei in einem für diesen Zweck gemieteten Keller einen Warenvorrat im Werte von etwa 15000 Mark vor. Insgesamt soll sich der Wert der gestohlenen Sachen auf etwa 30000 Mark belaufen. Bei verschiedenen hiesigen Banken und auf der Sparkasse soll das Paar größere Guthaben besitzen, die wahrscheinlich aus dem Erlös der gestohlenen Sachen herühren. Die Frau stürzte sich beim Eintreffen der Polizei aus dem Fenster, ist aber nur leicht verletzt.

Lokale Nachrichten.

Wohltätigkeitsvorstellung. Auch an dieser Stelle wird auf die am morgigen Sonntag abends 8 Uhr im Saalbau Henninger stattfindende Wohltätigkeitsvorstellung zum Besten bedürftiger Erstkommunikanten aufmerksam gemacht und im Interesse der guten Sache um reichlichen Besuch gebeten. Die Mitglieder des Marienvereins werden auch diesmal alles aufbieten, den Besuchern einige unterhaltende Stunden zu bereiten. Nachmittags halb 4 Uhr findet wie gewöhnlich Vorstellung für die Schulkinder bei ermäßigten Preisen statt.

Vaterländischer Frauenverein. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, findet am Montag Abend um 8 Uhr im Hotel Colosseus eine Mitgliederversammlung statt, worauf wir auch an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen.

Zum Fall Weisenberger. Die Enthüllungen über Dr. Weisenberger wollen kein Ende nehmen. Neuerdings verlautet, daß er in Niederrad und Schwanheim (?) Gelände erworben hat. Bei dem Kauf soll er den Leuten einen Schuldschein und die Zahlung für 1914 in Aussicht gestellt haben. Die Grundstücke sind auf Weisenbergers Namen eingetragen worden, worauf der neue Besitzer das Gelände verpachtet und das Geld eingestreckt haben soll. Mit Recht ist der Volkswille gegen Weisenberger aufgebracht, der die Leute so vielfach geschädigt hat.

Fußballsport. Morgen Sonntag tritt der hiesige F.C. Germania mit 4 Mannschaften ins Feld und zwar spielt die erste Mannschaft um 3 Uhr auf dem hiesigen Platz gegen die Erstligamannschaft des Frankfurter Fußballvereins. Hoffentlich zeigt Germania wieder das Spiel vom letzten Sonntag, das in der letzten halben Stunde durchgeführt wurde, aber auch schon bei Anfang des Spieles. Schwarze Trikots sind anzulegen. — Die 2. Mannschaft tritt um 1 Uhr in Griesheim gegen den F.C. Viktoria zum Retourspiel an. Abmarsch pünktlich 12 Uhr vom Vereinslokal. — Die 3. Mannschaft tritt um halb 2 Uhr auf dem hiesigen Platz gegen die gleiche des F.C. Viktoria Kellertbach an. — Vormittags halb 10 Uhr spielt die Alte Herren-Mannschaft gegen die gleiche des F.C. Alemannia in Griesheim. Treffpunkt halb 9 Uhr an der Brücke. Es wird nochmals auf die heute Samstag abend 9 Uhr stattfindende Zusammenkunft der A.-H. aufmerksam gemacht.

Ein nassauisches Denkmal in Waterloo. Im kommenden Jahre, in dem sich der Gedenktag der großen Entscheidungsschlacht bei Waterloo zum hundertsten Male jährt, soll auf dem dortigen Schlachtfelde für die auf ihm gefallenen Söhne Nassaus, die herrliche Proben ihrer Tapferkeit geliefert haben, ein Denkmal errichtet werden, wie solche schon für Niederländer, Altpreußen, Engländer, Hannoveraner und Franzosen errichtet sind. In Wiesbaden hat sich zur Ausführung dieses Gedankens ein Arbeitsausschuß unter dem Vorsitz des Beigeordneten Borgmann gebildet, der sich zur Zeit mit der Bildung eines Ehrenausschusses beschäftigt.

Das Auge der Justiz. In einer Berliner Kriminalaffäre wurde ein Eindringler dadurch überführt, daß der Gerichtsschreiber nachwies, daß ein an der Kleidung des Verdächtigen gefundenes Aschen-Säckchen von der zur Isolierungszucht eines erbrochenen Geldstrandes gebrauchten Asche stammte. Ebenso konnten durch haarfeine photographische Aufnahmen — die Linien der Apparate sehen scharfer als das menschliche Auge — auf dem Fußboden des Latortes Abdrücke des Gummiabsatzes vom Stiefel des Verdächtigen festgestellt werden.

Der Generalpardon. der bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag gewährt wurde, förderte laut „Magdeb. Ztg.“ in den drei bayerischen Großstädten München, Nürnberg und Augsburg keine nennenswerten neuen Vermögen zutage. Im Reise Iberg dagegen wurden bei dieser Gelegenheit rund 2 Mill. mehr deklariert. Die Münchener Blätter, die es doch am besten wissen müßten, enthalten darüber noch keine Angabe.

Verschärfung der Kriegsbeordnungen? Die Kriegsbeordnungen für das Jahr 1914—1915, die gegenwärtig den noch kriegspflichtigen Reservisten und Landwehrlenten zugesandt werden, weisen in Bezug auf die Einberufung der Leute gegen früher eine wesentliche Verschärfung auf. Danach müssen die Landwehrlenten zweiten Aufgebots sich schon am sechsten Tage dem Heere stellen und nicht wie sonst erst am 14. Tage nach der Mobilmachung. Die Ersatzreservisten haben sich bereits am zweiten Tage zu stellen, während sie ehemals am sechsten Tage bei ihrer Truppe zu erscheinen hatten.

Bericht über die Gemeindevertreter-Sitzung

am Donnerstag, den 19. März 1914.

Vollzählige Besetzung wies die dieswöchentliche Vertreterversammlung auf. Die acht zur Beratung stehenden Gegenstände waren in knapp zwei Stunden erledigt, denen sich noch eine längere nichtöffentliche Sitzung anschloß, und in welcher das Antwortschreiben von Frankfurt betr. „Eingemeindungsfrage“ verlesen wurde. Außer den Vertretern waren noch anwesend der Vorsitzende, der Beigeordnete und ein Gemeinderatsmitglied.

1. Ankauf von Straßengelände. Zur Verbreiterung der Alten Frankfurterstraße benötigt die Gemeinde Straßengelände und zwar von den Eheleuten Gemeindevertreter Anton Schneider V. Letzterer verlangt den Preis von 250 Mark pro Rute und außerdem für Entschädigung seines Zaunes die Summe von 130 Mark. Der Gemeinderat akzeptiert erstere Summe, letztere scheint ihm jedoch zu hoch. Herr Bürgermeister hat nochmals eine persönliche Rücksprache mit Sch. gepflogen und ging derselbe für Ersatz des Zaunes auf 100 Mark zurück. Vertreter Jakob Verz ist nicht für Bezahlung der Einzäunung, der taktische Fehler liege an der Gemeinde, daß sie nicht rechtzeitig sich für Straßengelände Sorge. Vertreter Belz findet es sonderbar, daß man jetzt auf einmal den Zaun nicht bezahlen wolle, dem Herrn Bänder habe man vor Jahren doch auch die Vergütung gewährt. Auch Vertreter Rohaut tritt für Bezahlung des Zaunes ein und wird die Vorlage gegen eine kleine Minorität angenommen.

2. Verkauf von Gemeindegelände. Es handelt sich um das Stück Gemeindegelände in der Waldstraße, welches, wie aus der letzten Sitzung noch erinnerlich, Herr Wilh. Brandbeck ankaufen wollte. Jetzt haben sich noch zwei weitere Angrenzer beworben und zwar Joh. Klesum und Moritz Diefenhardt. Der Gemeinderat stellte sich vorläufig auf den Standpunkt, überhaupt nichts zu verkaufen. Vertreter Rohaut bittet, sich dem Gemeinderatsbeschlusse anzufügen, auch Vertreter Bürgel ist dieser Meinung. Vertreter Fr. Jos. Henrich glaubt, daß eine öffentliche Versteigerung die beste Lösung sei, es könnte dieses ja mit der Heingrabengeschichte erledigt werden. Vertreter Starmann ist der Ansicht des Gemeinderates und wird derselbe schließlich einstimmig angenommen.

3. Verpachtung eines Grundstücks an den Biologischen Verein. Genannter Verein ist mit einer Eingabe an die Körperschaften herantreten, um pachtweise Überlassung der sogenannten Albertsfläche, in welcher derselbe Vogelschutzheiden, Sumpfschilf zur Züchtung der hierorts verschwundenen Sumpfpflanzen und dergleichen mehr errichten will. Der Gemeinderat hat dem Ersuchen stattgegeben und schlägt vor, das Grundstück, welches zirka 52 Ar 87 Quadratmeter groß ist, an den Verein gegen eine jährliche Pachtsumme von 5 Mark auf vorläufig fünf Jahre zu verpachten. Die näheren Bedingungen sollen in einem Vertrag niedergelegt werden. Vertreter J. Verz ist auch dafür, bittet jedoch Sorge zu tragen, daß den angrenzenden Grundbesitzern keinerlei Schaden erwächst. Vertreter Belz unterstützt den Antrag des Vereins und nennt daselbe ein „freudiges Ereignis“, das hier in Schwanheim wirklich noch gefehlt habe. Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

4. Festsetzung der Gemeinderrechnung pro 1912. Die kürzlich gewählte Kommission hat ihres Amtes an vier Abenden gewaltet. Die Rechnung schließt in Einnahme und Ausgaben mit 436938 Mark ab. Folgende Titel wurden überschritten: Titel 10: Laufende Ausgaben für die Schule 1832 Mark, Titel 12: Befolgung der Gemeindebeamten 816 Mark, Titel 14: Sächliche Kosten der Gemeindeverwaltung 350 Mark, Titel 15: Verzinsung der Gemeindefschulden 1486 Mark, Titel 17: Ausgabe für den Gemeindefonds 825 Mark, Titel 18: Gasanstalt 3320 Mark, wovon allein für Anschaffung von Gasmessern 2500 Mark verwandt wurden. Titel 21 Sonstige Ausgaben 2000 Mark. Vertreter Starmann erklärt, daß die Kommission soweit als möglich geprüft und in Ordnung befunden habe. Vertreter Belz bringt Beschwerden vor, wonach bei der Ausschmückung des Kirchplatzes vor der katholischen Kirche keine hohen Bäume angepflanzt worden seien, wie in der Vertretung damals gewünscht wurde. Gemeinderat Staab erwidert, daß solche im kommenden Herbst angepflanzt würden. Vertreter Karl Henrich führt aus, daß die Art der Bräufung nicht passe zu dem Material, das sich in einem Jahr zusammenhäufe und 9 Bände umfasse. Man könnte trotzdem manches herausgreifen, was durchaus nicht gerecht wäre. Er wolle nur anführen die Extrahonorierung einzelner Beamten bei Grenzsteinen setzen, was doch sicher in den Dienststunden erfolge. Seiner Ansicht nach sei die beste Lösung, wenn die Vertretung beschliesse, eine ständige Kommission zu ernennen, welche alle Quartal die eingegangenen Belege prüfen würde. Da könnte man am besten sehen, ob auch alle Gewerbetreibende Schwanheims durch Gemeindegeld unterstützt werden. Vertreter Jakob Verz unterstützt die Ausführungen des Vorredners und ergänzt noch weitere Bemängelungen, stützt sich hierbei auf die Ausführungen eines hiesigen Einwohners, welche derselbe in der letzten Wählerversammlung des Bürgervereins gemacht hat. Er geht weiter und erklärt, daß der Schulhauserweiterungsbau 115395 Mark koste, während nur 100000 Mark vorgesehen waren. Weiter bemängelte Redner die horrenden Ausgaben für Aufsicht der Bauleitung bei demselben. Auch die Ausgaben für Anschaffung von Geßbüchern, Stempel usw. streift Redner. Herr Bürgermeister Diefenhardt erklärt, daß alles in allem niedergelegt sei und es könne widerlegt werden, was dieser gewisse Herr aussprengt. Auch der Beigeordnete Müller erklärt, daß alles schon vorher widerlegt gewesen sei, was dieser Herr am Sonntag gesprochen habe. Soviel Vertrauen müsse die Vertretung dem Gemeinderate schenken. Was weiter die Äußerung betreffe, der Gemeinderat dürfe keine Gemeindegeldannehmen, so würde er sich für seine Person nur an Submissionen beteiligen, und wenn Gemeinderatsmitglieder die Arbeiten bekommen hätten, so seien sie die billigsten gewesen. Vertreter Jakob Verz führt aus, daß er ja den Gemeinderat nicht habe treffen wollen, aber man müsse Aufklärung haben, um der Öffentlichkeit gegenüber gewappnet zu sein. Auch Gemeinderat Staab nimmt das Wort und erklärt, daß es eine Ungehörigkeit sei, daß man in öffentlichen Versammlungen angegriffen würde. Er habe sich früher an Submissionen überhaupt nicht beteiligt. Das erstemal an

dem Schulhausneubau. Er habe die Arbeit bekommen, warum, weil er der billigste gewesen sei und zwar 300 Mark billiger als der nächstfolgende. Von einer gewissen Person herunterziehen zu lassen, das müsse er entschieden zurückweisen. Im übrigen würde heute verlangt, daß die Gewerbetreibenden ihre Steuer bezahlten, aber sonst das M... halten müßten. Vertreter K. Henrich empfiehlt nochmals seinen Vorschlag. Vertreter Franz Jos. Henrich bittet den Gemeinderat, eine Vorlage auszuarbeiten, in der eine gleichmäßige Verteilung von Gemeindegeld an alle Gewerbetreibenden verlangt wird. Herr Bürgermeister erwidert, daß unter allen Umständen die Rechte des Gemeinderates gewahrt bleiben müßten. Auch Beigeordneter Müller will unter allen Umständen festgestellt wissen, wie weit die Rechte des Gemeinderates gehen. Vor allen Dingen sei es nötig, das betone er nochmals, daß Gemeinderat und Vertretung zusammenarbeiten müßten, sonst sei es ein Nachteil für die Gemeinde. Nach einigen kleineren Bemerkungen wird die Rechnung schließlich genehmigt. —j.— (Schluß folgt.)

Lustschiffahrt.

Berlin, 20. März. Heute morgen startete auf dem Flusaplay Johannisthal Ingenieur Thelen mit drei Passagieren auf einem Doppeldecker, um einen Höhenrekord aufzustellen. Er erreichte 3750 Meter und überbot den von dem Franzosen Garoly aufgestellten Höhenrekord um 450 Meter.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 22. März 1914. 4. Fastensonntag. Osterkommunion des kath. Jünglingsvereins und sämtlicher Jünglinge.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse. — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt. — Nachm. 2 Uhr: Fastenpredigt, dann Andacht mit lat. Segen.

Montag: 6 1/2 Uhr: Fest. Amt J. C. des hl. Joseph in besonderem Anliegen, dann fest. Jahramt für Johann Helsenbein und dessen Eltern.

Dienstag: Fest. hl. Messe für Anna Katharina Merkel geb. Henrich, dann fest. Jahramt für Karl Leop. Keimer 2.

Mittwoch: Fest Maria Verkündigung. (Kein gebotener Feiertag) 6 1/2 Uhr: Fest. hl. Messe für die lebenden und verst. Angehörigen einer Familie, dann fest. Amt für Michael Sohn, dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schneider und Söhne Anton und Johann. — Nachm. von 4 Uhr an: Gelegenheit zur hl. Beichte bei mehreren fremden Beichtvätern.

Donnerstag: Feier des ewigen Gebetes. — Morgens 5 Uhr: Aussetzung des Allerheiligsten und 1. Hochamt. (Gest. Engelamt für Anna Maria Kallenbach.) — 10 Uhr: 2. Hochamt. (Gest. Amt für Franz Jos. Keimer 2., A. Rath geb. Henrich u. Tochter A. M.) — 12—1 Uhr: Beistunde für die Schulkinder. — 5 Uhr: Feierliche Schlussandacht mit Prozession in der Kirche und Te Deum.

Freitag: 7 1/2 Uhr: Fest. Amt des christl. Müttervereins für Maria Apollonia Berg geb. Henrich, im St. Josephshaus: Fest. hl. Messe für Peter u. Ther. Verz u. Schwiegerohn Pet. Franz Rinkel.

Sonntag: 6 1/2 Uhr: Fest. hl. Messe für Johann Brum u. Anna Maria, dann fest. Jahramt für Magdalena Gastell geb. Henrich u. ihre Eltern.

Dienstag und Freitag abends 5 Uhr: Fastenandacht.

Sonntag nachm. 3 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte.

Sonntag, den 29. März: Osterkommunion des christl. Müttervereins und sämtlicher Frauen.

Kath. Kirchenchor: Mittwoch abend Gesangstunde: halb 9 Uhr für die Basse, 9 Uhr für die Tenöre.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 22. März 1914. 2. Luth. Zitate.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Nachm. halb 2 Uhr: Bibelbesprechung.

Nachm. halb 4 Uhr: Martinusverein: Geländelauf. (Zusammenkunft im Gemeindegemücker). 6 Uhr: Versammlung im Gemeindegemücker.

Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.

Dienstag, den 24. März, abends halb 9 Uhr: Frauenhilfe im Gemeindegemücker.

Mittwoch, den 25. März, abends 7 1/2 Uhr: Kirchenchor.

Donnerstag, den 26. März, abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangverein Sängerkunst. Samstag abends halb 9 Uhr, Gesangstunde. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erforderlich.

Gesangverein Concordia. Samstag, abends halb 9 Uhr Gesangstunde für 1. u. 2. Tenor, Sonntag 1 Uhr für 1. u. 2. Bass, 3 Uhr ganzer Chor. 6 Uhr Zusammenkunft bei Mitglied Röhmann.

Gesangverein Liedertanz. Samstag Abend halb 9 Uhr Gesangstunde für den 1. und 2. Bass, 9 Uhr für den ganzen Chor.

Gesangverein Frohsinn. Die Gesangstunde heute abend abends 7 1/2 Uhr findet bestimmt statt. Pünktl. und vollzähl. Erscheinen ist wegen des bevorstehenden Sängertages dringend notwendig.

Jugendverein Schwanheim. Morgen nachmittags Tour nach Fischbach mit Instrumenten. Abmarsch halb 1 Uhr von der Brücke, wozu Mitglieder und Freunde höflich eingeladen sind.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch und Freitag abend Turnstunde. — Heute Samstag abend 9 Uhr Gesangstunde bei Jakob Röhmann. — Sonntag Mittag 1 Uhr Fußballspiel.

Turnverein. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunde. — Samstag, abends 9 Uhr Gesangstunde.

Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Samstag abend 9 Uhr Monatsversammlung bei Gastwirt Henninger. Vorstand eine halbe Stunde früher.

Evangel. Arbeiterverein. Sonntag, den 22. März, abends halb 8 Uhr bei Mitglied Chr. Röhmann (zur Post) Familienabend. Eintritt frei. Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.

Ausschuß für Volksvorlesungen. Morgen Sonntag mittags halb 4 Uhr Vorstandssitzung bei Herrn Wille (Mainluft).

Kath. Jünglingsverein. Morgen Sonntag gemeinschaftliche Osterkommunion. Nachm. 4 Uhr Versammlung bei gutem Wetter Spiel. Freitag Abend 9 Uhr: Freundschaftsklub im Vereinslokal.

Jeden Tag im Monat

Können Sie eine andere Suppe auf den Tisch bringen bei Verwendung von Maggi's Suppen.

Nach der Entscheidung!

Oeffentlicher Dank

allen Wählern aus allen Schichten bürgerlicher Kreise, welche uns in dem heissen Kampf unterstützt haben. Der bewunderungswürdige Zuspruch während der ganzen Wahlbewegung ist uns ein Beweis, und erfüllt uns mit Genugtuung für die nicht leicht zu bewältigten Arbeiten ein befriedigendes Resultat verzeichnen zu können.

Die Wahlschlacht ist geschlagen und der Wille der Bevölkerung hat seinen Ausdruck gefunden. Damit hat Schwanheim bewiesen, dass noch Mannesmut vorhanden ist und im Stillen alles gerüstet stand einen Schlag auszuführen, mit dem die Gegner nicht gerechnet haben.

„Dem System unserer Gemeindeverwaltung galt der Kampf.“

Der Ausgang der Wahl ist der Denkstein und der Sammelruf einer neuen Bürgerbewegung. Nicht einzeln, sondern geschlossen unter Führung befähigter Männer kann noch etwas erreicht werden. Drum haltet fest und treu zusammen und Mann für Mann geschlossen tretet ein für unsere Schwanheimer Sache zu einem Bürgerverein, der sich das Ziel gesetzt hat: „Nur der Wille der Gesamt-Bevölkerung soll massgebend sein“.

Möge jetzt ein neuer vorwärtsschreitender Geist in unserer Gemeindeverwaltung die Wege bahnen um die Kluft der Gegensätze auszugleichen. Nicht im Haderleben, sondern nur in gegenseitiger Verständigung kann Grosses geleistet werden. Das sollen die Früchte aus dem diesjährigen Wahlkampf sein.

Bürgerverein Schwanheim.

Vorschuss-Verein, Schwanheim a. M.

gegr. 1863.

e. G. m. u. H.

gegr. 1863.

Geschäftslokal: Hauptstrasse 35.

Geschäftsstunden:

Sonntags von 12—2 Uhr, Dienstags u. Donnerstags von 1/2 6—7 1/2 Uhr.

Eigenes Vermögen Mk. 216.000.—.

Annahme von Spareinlagen bei täglicher Verzinsung

mit 3 1/2 % für Einlagen bis zu Mk. 4000.—
mit 4 % für Einlagen über Mk. 4000.—

Gewährung von Hypotheken unter günstigen Bedingungen.

Uebernahme von Kaufschillingen.

Kreditgewährung in laufender Rechnung.

Gewährung von Vorschüssen. — Check-Verkehr.

Diskontierung von Wechseln.

Geschäftsanteile der Genossenschaft betragen Mk. 500.—, welche in wöchentlichen Raten von mindestens 50 & einbezahlt werden können.

Anmeldungen als Genosse werden im Geschäftslokale während den Geschäftsstunden entgegen genommen.

Strengste Geheimhaltung aller Geschäfte.

Vaterländischer Frauenverein Schwanheim.

Einladung

zu der am Montag, den 23. März, abends 8 Uhr im Hotel Colloseus stattfindenden

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht der Schriftführerin.
2. Kassenbericht des Schatzmeisters.
3. Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Aerzte

Bezeichnen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Reiztheit, Verschleimung, Reuchhusten, Katarrh, schmerzenden Hals, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen.
6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten u. Privats ver bürgen den sicheren Erfolg.
Appetitaneigende, feinschmeckende Bonbons.
Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg.
Zu haben in Apotheken sowie in Schwanheim bei: J. A. Peter, Colonialwaren-Edlg., Reugasse, Ecke Quersstrasse. — Consumhaus Geschw. Düwel.

Schöne Schlafstelle zu vermieten. Eichwaldstrasse 13.

Geschäfts-Empfehlung.

Die Herstellung aller **Dachdecker-Arbeiten** sowie **Reparaturen** und aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten werden prompt und billigst ausgeführt. Näheres Gasthaus „Zur Rose“.

Trinkhalle

im Walde zu verkaufen. Näheres bei Franz Schlaudt, Turnhalle.

DRP ohne Lathfuge Wo?

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten? Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren. Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Alle Sorten

Saatkartoffeln

Bestellungen werden nur noch bis 22. d. Mts. entgegen genommen.

Josef Hartmann

Gemüshandlung, Eichwaldstrasse.

Gelegenheitskauf!

Ein **Sofa** billig abzugeben.

Josef Mollandin

Eichwaldstr. 3.

377

Dickwurz

zu verkaufen.

372

Alte Frankfurterstrasse 35.

Ein Herrencaep

hängen geblieben. Abzuholen gegen Einrückungsgebühr bei **Carl Merkel**, Schützenhof.

375

Habe noch 2 Paar **sehr gute**

Brieftauben

abzugeben, darunter ein sehr schönes **Männchen**. Bin heute und morgen Sonntag zu Haus.

380

Emil Heuser, Neue Frankfurterstr. 35.

I. Hypothek

auf neuerbautes Wohnhaus im Betrage von ca. 10 000 Mark **gesucht**.

336 Näheres Expedition.

Krieger- u. Militärverein.

Am Sonntag, 22. d. Mts., nachmittags 3 Uhr findet in der „Turnhalle“ in Eschborn die diesjährige

Wanderversammlung

statt. Abmarsch halb 1 Uhr mittags von der Mainbrücke. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand.

2 mal 3 Zimmer Haus

mit kleinem Balkon und sämtlichen neuzeitlichen Einrichtungen zu **verkaufen**. Näheres bei Bauunternehmer **Leimer**.

337

Schönes Haus

mit 2 x 3-Zimmerwohnung (Gas und Wasser), Garten und Waschküche zu **verkaufen**. Näheres Exped. 261

Persil
für
Stärkewäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Schöne Schlafstelle zu vermieten. Goldsteinstrasse 4.

338

Schöne Schlafstelle zu vermieten. Karlstr. 5, Ecke Taunusstr.

355

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Baroneffenstrasse 39.

2 schön möbl. Zimmer an solide Herren in ruhigem Hause per sofort zu vermieten.

354

Näheres Alte Frankfurterstr. 10.

Suche bis zum 1. Mai event. Juni eine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör. Von wem sagt die Exped.

Schöne 3 Zimmerwohnung, Ciojet, abgesehl. Vorplatz u. sonst. Zubehör bis 1. April zu vermieten.

277 Eichwaldstrasse 6.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Glasverglas, abgesehl. Vorplatz, Wasserleitung, Gas und elektr. Licht, nebst allem Zubehör zu vermieten.

Mainstrasse 18.

1178

Neu hergerichtete 5-Zimmer-Wohnung per 1. April mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres Alte Frankfurterstrasse 14.

161

Auf zum Tanz!

Sonntag, den 22. März 1914

Grosses Tanzvergnügen

im Saalbau zur Waldlust.

Lade hierzu alle Corporationen sowie Tanzlustigen höfl. ein

Anfang 4 Uhr.

J. L. Wachendörfer.

Marienverein Schwanheim a. M.

Sonntag, den 22. März 1914, abends 8 Uhr im Saalbau Henninger

Wohltätigkeitsvorstellung

zum Besten bedürftiger Erstkommunikanten.

1. **Die Sklavenpeltsche.** Soziales Schauspiel aus dem 20. Jahrhundert von Eckenskrön.

2. **Auch ein Weisses Sonntag.**

1. Platz Mk. 1.—

2. Platz 50 Pfg.

In Anbetracht des guten Zweckes bittet um zahlreichen Besuch

Nachm. 3 1/2 Uhr: Kindervorstellung.

Der Vorstand.

Spar- und Hilfskasse Schwanheim

gegr. 1872

e. G. m. u. H.

gegr. 1872

Geschäftslokal: Vierhülsergasse 2.

Geschäftsstunden: Dienstags und Freitags nachm. von 3—7 Uhr.

Eigenes Vermögen: 132.000 Mark.

Tägliche Verzinsung der Spareinlagen

mit 3 1/2 % für Einlagen bis zu 4000 Mark

mit 4 % für Einlagen über 4000 Mark.

Gewährung von Hypotheken zu 4 1/2 %

345 Uebernahme von Kaufschillingen

Gewährung von Darlehen auf laufende Rechnung Wechselverkehr.

Geschäftsanteile der Genossenschaft, welche zur Zeit Mk. 300 betragen, werden mit 7 % verzinst.

Anmeldungen hierzu werden im Geschäftslokale entgegen genommen.

Geheimhaltung aller Geschäfte.

Extra-Angebot!

Zur Konfirmation!

Für Mädchen

Für Knaben

Schnür- u. Knopfstiefel, Lackkappen in den neuesten Formen

von Mark 6.50 an

Hochmoderne Formen mit und ohne Lackkappen

von Mark 5.95 an

Moderne Halbschuhe

Derbyschnitt u. zum Knöpfen

von Mark 4.95 an

Hauptpreislagen in Damen- und Herrnstiefel

6.50 7.50 8.50 9.50 10.50 12.50

Jourdans Schuhhaus

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. hinter der Markthalle.

Telefon Amt I No. 10231.



Gesellschaft „Kerwehorsch“

1895 Schwanheim a. M. 1914

Morgen Sonntag Mittag von 11 Uhr ab

Grosses

Preis-Schiessen

im Saale „Zur Turnhalle“ wozu freundlichst einladet

351

Der Vorstand.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten.

Näheres Mainstrasse 1.

Fahrradhandlung



Empfehle mein Lager in: Carbid- und Öllaternen, Laufdecken, Luftschläuche, Glocken, elektr. Taschenlampen, Feuerzeuge, Carbid, sowie sämtl. Ersatzartikel für Fahrräder.

Achtungsvoll

Peter Jakob Merkel II.

Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte

Goldsteinstr. 4.